

Stadt Wächtersbach

Der Stadtverordnetenvorsteher



08.06.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 71 / 2021

Einladung zur 3. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 24. Juni 2021, 20.00 Uhr, ins Bürgerhaus -Heinrich-Heldmann-Halle, Main-Kinzig-Straße 31, 63607 Wächtersbach

Tagesordnung:

- 1.Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 2.Mitteilungen des Magistrats
- 3.Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrevorsitzender der Stadtverordnetenversammlung“ (Vorlage des Bürgermeisters vom 18.05.2021)
- 4.Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wächtersbach (Vorlage des Magistrats vom 21.05.2021)
- 5.Bericht über Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß 123a Absatz 1 HGO für das Haushaltsjahr 2019 (Vorlage des Magistrats vom 25.05.2021)
- 6.Beratung und Beschlussfassung gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Amt für Prüfung und Revision geprüften Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Magistrats (Vorlage des Magistrats vom 04.06.2021)
- 7.Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wächtersbach (Vorlage des Magistrats vom 04.06.2021)
- 8.Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Wächtersbach (Vorlage des Magistrats vom 04.06.2021)
- 9.Antrag zur Radwegverbindung Aufenau – Bad Soden-Salmünster (Antrag der Stadtverordnetenfraktion „SPD“ vom 31.05.2021)
- 10.Antrag Standortsuche für Kindertagesstätte Löwenzahn in Aufenau (Antrag der Stadtverordnetenfraktion „SPD“ vom 31.05.2021)
- 11.Identifizierung von Blühflächen in der Gemarkung Wächtersbach (Antrag der Stadtverordnetenfraktion „SPD“ vom 31.05.2021)
- 12.Schaffung einer Stelle im Klimaschutzmanagement (Antrag der Stadtverordnetenfraktion „Grüne“ vom 03.06.2021)
- 13.Freier Eintritt im Familienbad (Antrag der Stadtverordnetenpartei „Die Linke“ vom 04.06.2021)

Die Einladung ergeht im Benehmen mit dem Magistrat.

Ich bitte um Verständnis, dass nach den Verordnungen des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus die Öffentlichkeit aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstandes zwischen den Teilnehmern und der Saalkapazität begrenzt ist.

Bitte beachten Sie, dass während Ihres Aufenthalts in der Heinrich-Heldmann-Halle eine **Mund-Nasen-Bedeckung*** getragen werden muss. Diese Pflicht besteht ausdrücklich auch an den Sitzplätzen sowie am Rednerpult. Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, müssen für eine Befreiung von dieser Pflicht vor Sitzungsbeginn ein ärztliches Attest bei der Sitzungsleitung vorlegen. Im Eingangsbereich werden FFP2-Masken ausgegeben. Es wird Ihnen eindringlich empfohlen, während der Sitzung FFP2-Masken oder andere medizinische Masken zu tragen.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind alle Personen, die unter behördlich angeordneter Quarantäne stehen, nachdrücklich aufgefordert, der Sitzung fernzubleiben. Personen, die sich auf ärztlichen Rat in Selbstquarantäne befinden oder

zu einer Risikogruppe zählen und sich entscheiden, nicht teilzunehmen, gelten als entschuldigt. Personen, die sich am Sitzungstag nicht wohl fühlen und insbesondere Erkältungssymptome aufweisen, sollten nicht zur Sitzung kommen. Bitte teilen Sie dies der Stadtverwaltung, Sitzungsdienste mit.

* **Eine Mund-Nasen-Bedeckung** im Sinne der hessischen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ist jede vollständige, an der Gesichtshaut anliegende Bedeckung von Mund und Nase, die aufgrund ihrer Beschaffenheit unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache deutlich zu verringern. **Gesichtsvisiere bedecken Mund und Nase nicht vollständig und sind somit nicht zulässig.** Sie stellen keinen Ersatz für eine Mund-Nasen-Bedeckung dar, können jedoch eine sinnvolle Ergänzung zu einer Mund-Nasen-Bedeckung sein.

(Volkman)
Stadtverordnetenvorsteher